

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Christine Kamm, Eike Hallitzky, Christine Stahl** und **Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Drs. 15/232

Auswertung und Bericht der Modellversuche Kennzeichenscanning

Der Einsatz des Kennzeichenscannings ist konzeptionell und rechtlich auf eine solide, im Einklang mit den Datenschutzerfordernissen stehende Grundlage zu stellen. Der Einsatz des Kennzeichenscannings erfordert klare Regelungen, um die enormen Gefahren des Missbrauchs auszuschließen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, vor weiteren Schritten zum Einsatz von Kennzeichenlesesystemen oder so genannten „innovativen“ Fahndungsmethoden einen Bericht über die durchgeführten Modellprojekte in Schirnding, Waidhaus sowie an den nicht grenznahen Standorten, z.B. an Autobahnen, zu geben, hierzu einen Vertreter der Arbeitsgruppe, die mit diesen Modellversuchen betraut waren, einzuladen und in dem Bericht insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie hoch sind die Investitions- und die laufenden Kosten einer solchen Anlage sowie der erforderliche Personalaufwand beim Einsatz?

2. Datenschutz und Datensicherheit:

- Mit welchen Datenbeständen wurden die eingescannten Kennzeichen verglichen?
- Wurde lediglich ein Vergleich mit den Kennzeichen aller gestohlener Fahrzeuge bzw. aller Fahrzeuge, deren Halter zur Fahndung ausgeschrieben sind, durchgeführt, oder wurden diese Daten mit darüber hinausreichenden Datenbeständen verglichen?
- Wurden die eingescannten Daten mit den auf einer CD gespeicherten Kennzeichendaten verglichen oder gab es einen Online-Datenaustausch mit Daten des LKA oder BKA?
- Können derzeit die sich aus einem Online-Datenaustausch ergebenden Datensicherheitsprobleme befriedigend gelöst werden?
- Welche Probleme sieht der Datenschutzbeauftragte, wie war er in die Pilotversuche eingebunden?

3. Welche Fahndungserfolge – getrennt nach Art der Delikte – konnten während der Pilotprojekte erzielt werden, getrennt nach grenznahen und grenzfernen Einsatzorten?

4. Wie konnte sichergestellt werden, dass die Kennzeichendaten unbescholtener Bürger nicht gespeichert wurden?.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident